

## Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Kämmerei	Nummer	2024/998
Sachbearbeiter	Herr Röll	Datum	21.11.2024
Aktenzeichen	SG 23		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Ausschuss für Klima und Energie	28.11.2024	öffentlich

### **Antrag zur Errichtung einer PV- Anlage, Gemarkung Unnersdorf**

#### **Sachverhalt / Rechtslage**

Seitens der Firma „ksolar Projekte GmbH“ wurde ein Antrag zur Errichtung einer Freiflächen Photovoltaikanlage, auf der FI-Nr. 1858 der Gemarkung Unnersdorf, bei der Stadt Bad Staffelstein, eingereicht.

Die Anfrage zur Errichtung einer Freiflächen Photovoltaikanlage wurde anhand der Bewertungsmatrix überprüft.

Zunächst besteht die Frage ob sich die Anlage in einer störenden Blickbeziehung im Gottesgarten befindet. Die Sichtachse zwischen Staffelberg und Kloster Banz wird tatsächlich berührt. Dies würde bereits zu einem Ausschlusskriterium in der Bewertungsmatrix führen. Sollten die Blickachsen diesbezüglich nicht als Ausschlusskriterium gewertet werden, da diese nur geringfügig tangiert werden, wurde der Antrag vollständig geprüft.

Hinsichtlich der Bewertungsmatrix wird eine Mindestpunktzahl von 8 Punkten benötigt, damit ein Antrag zur Errichtung einer PV-Anlage im begründeten Ausnahmefall zugelassen werden könnte.

Aufgrund der erreichten Punktzahl von 5 Punkten (siehe Prüfprotokoll, Bewertungsmatrix), wird seitens der Verwaltung empfohlen, den Antrag der Firma „ksolar Projekte GmbH“ für die PV-Anlage auf der FI-Nr. 1858 der Gemarkung Unnersdorf, abzulehnen.

Als Weiterer Hinweis ist anzumerken, dass sich die gesamte Fläche im HQ 100 Bereich befindet und dementsprechend wasserrechtliche Bedenken bestehen.

#### **Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Klima und Energie empfiehlt, den Antrag der „ksolar Projekt GmbH“, zur Errichtung einer Freiflächen Photovoltaikanlage auf der FI-Nr. 1858 der Gemarkung Unnersdorf, abzulehnen.

Bad Staffelstein, 21.11.2024

Röll